

Hindenburgstr.23
72469 Meßstetten-Oberdigisheim
☎ 07436/ 87002
📞 0174-3237103
✉ hauser@linke-bw.de

Andreas Hauser



Andreas Hauser, Hindenburgstr. 23, 72469 Meßstetten

NABU Kreisverband Zollernalb e.V.
Geislinger Straße 58
72336 Balingen

Oberdigisheim, 14.2.2016

NABU-Fragen zur Landtagswahl

Sehr geehrte Herren Weisshap, Stauß und Fuchs,

vielen Dank für Ihre Fragen im Vorfeld der Landtagswahl. Nachfolgend finden meine Antworten.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Naturschutzverwaltung personell gestärkt wird? Unseres Erachtens kann nur eine leistungsfähige Naturschutzverwaltung die ambitionierten Maßnahmen der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg umsetzen.

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für eine starke Personalstruktur in allen öffentlichen Bereichen ein. Dazu gehört selbstverständlich auch die Naturschutzverwaltung. Die im Juli 2013 durch die grün-rote Landesregierung verabschiedete Naturschutzstrategie Baden-Württemberg ist in der Tat ambitioniert. Andererseits bleibt sie in den Fragen der konkreten Personalausstattung, vor allem für die ausführende kommunale Ebene erstaunlich unverbindlich. Im Zollernalbkreis sind für NATURA 2000-Aufgaben im Jahr 2014 zwei Personalstellen geschaffen worden, deren Refinanzierung durch Landesmittel bisher an der von Landesseite geforderten Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes scheitert. Hier sieht DIE LINKE landespolitischen Klärungsbedarf, die Kommunen und Landkreise dürfen in ihrem Bestreben der personellen Stärkung der Naturschutzverwaltung nicht alleine gelassen werden.

Setzen Sie sich für eine gesetzliche Unterschutzstellung von Streuobstwiesen ein? Streuobstwiesen sind - neben dem Wald - die artenreichsten Biotope und prägen unsere Kulturlandschaft, vor allem hier im Albvorland. Die Ausdehnung der Ortschaften und der Bau von Straßen und anderen Infrastruktureinrichtungen hat zum weitgehenden Verlust der früher vielerorts vorhandenen „Grüngürtel“ geführt. Hinzu kommt die Vernachlässigung von Pflege und Nachpflanzung wegen fehlender Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus. Neben Förderprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen bedarf es des gesetzlichen Schutzes, um die fortlaufende Dezimierung aufzuhalten und - im Falle genehmigter Eingriffe - einen angemessenen Ausgleich und Ersatz zu gewährleisten.

Die Erhaltung der wertvollen Streuobstwiesen gelingt effektiv nur mit gesetzlichem Schutz. DIE LINKE setzt sich selbstverständlich für eine Unterschutzstellung ein. Diese ist längst überfällig. Sollte ein Bauprojekt trotz dieser Hürde verwirklicht werden, so wären wenigstens umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben. *Darüber hinaus sind verbesserte Förderungen zur Entwicklung bzw. Wiederbelebung innerörtlicher Bereiche erforderlich, um so dem Druck zur Ausdehnung mancher Ortschaften zu begegnen. Die Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus wird wohl und grundsätzliches Problem bleiben. Allerdings muss es eine politische Querschnittsaufgabe werden, hier laufend um Verbesserungen zu ringen. Als Beispiele seien die Saft-/Mostwirtschaft sowie die Einbindung in Förderprojekte des Tourismus genannt. Mit dem Gartenrotschwanz, dem Steinkauz oder dem Wiedehopf auf einem Marketingprospekt ließe sich sicher verstärkt Aufmerksamkeit erzielen. Ebenso müssen lokale Initiativen stärker bezuschusst werden.*

Setzen Sie sich dafür ein, dass das Land ein einheitliches und bürgerfreundliches Kataster für alle vorhandenen und neuen Ausgleichsflächen aus der Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG und dem besonderen Artenschutz §44 und §45 BNatSchG aufbaut, aus dem auch die zur Umsetzung verantwortliche Stelle ersichtlich ist? Für jeden Eingriff in die Natur muss ein Ausgleich geschaffen werden. Landauf, landab sollte es abertausende Ausgleichsflächen geben. Doch viele sind in Vergessenheit geraten, sind schlecht gepflegt oder zerstört – obwohl dies unzulässig ist.

Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, erfolgte die Anlage von Ausgleichsflächen in Politik und Verwaltung bisher viel zu oft mit der Grundhaltung einer Beruhigung des ökologischen Gewissens als aus tiefer professionellen Überzeugung. Ein einheitliches und bürgerfreundliches Kataster würde einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Ausgleichsflächen bedeuten. Die fachliche Verantwortung für ein solches Kataster muss bei der Unteren Naturschutzbehörde liegen. *Zur Ausführung notwendiger Pflegemaßnahmen sollten individuelle Lösungen angestrebt werden. In einigen wird es sicherlich nahe liegen, die Umsetzung der Maßnahmen den lokalen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zuzuschreiben, in anderen Fällen bieten sich eventuell Patenschaftsmodelle mit Vereinen oder mit engagierten Privatleuten an. Für die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen sollte es ebenfalls individuelle Lösungen geben können. Für die skizzierten Gedankengänge wird sich DIE LINKE einsetzen.*

Setzen Sie sich dafür ein, dass ein Aktionsprogramm Landwirtschaft und biologische Vielfalt umgesetzt wird – am besten mit konkreten Zeitachsen versehen und Vorgaben im Falle der „Ziel-Nichterreichung“? Gerade in Agrarökosystemen schwindet dramatisch die biologische Vielfalt.

Ökonomischer Druck und eine verfehlte staatliche Politik haben dazu geführt, dass sich die landwirtschaftliche Produktion in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat. Bäuerliche Familienbetriebe wurden weitgehend von hoch technisierten Agrarunternehmen abgelöst, die oft hoch verschuldet sind. Die Marktgesetze zwingen sie in eine fatale Wachstumsspirale. Die landwirtschaftliche Produktion ist deshalb geprägt von Massentierhaltung und Monokulturen, die einen stetig zunehmenden Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln und Medikamenten nach sich ziehen. „Wachsen oder weichen“ ist die Alternative, vor die Landwirte gestellt werden. DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Rahmensetzungen ein. Aktionsprogramme können dazu einen wichtigen, aber allenfalls flankierenden Beitrag leisten. In ein Aktionsprogramm zur biologischen Vielfalt gehört sicherlich auch eine umfassende Überprüfung des derzeit üblichen Einsatzes von Neonikotinoide und Glyphosaten, zumal ersteren eine äußerst bedrohliche Wirkung auf Insekten zugeschrieben wird und zwar weit über die anvisierten „Schädlinge“ hinaus. Die Politik darf sich nicht scheuen sich auch mit internationalen Großkonzernen wie z.B. Monsanto auslegen. Die ökologischen Auswirkungen Freihandels- und Investorenschutzabkommen wie TTIP wären verheerend. TTIP muß aus ökologischer Sicht verhindert werden.

Setzen Sie sich dafür ein, dass ein Aktionsprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt in und mit Kommunen aufgelegt wird? Ohne die Städte und Gemeinden können die Naturschutzziele des Landes nicht erreicht werden. Darum sollte unserer Ansicht nach ein Förderprogramm aufgelegt werden, um Anreize für den kommunalen Naturschutz zu setzen.

Ein Aktionsprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene hätte aus Sicht der LINKEN deutlich mehr Effektivität als im landwirtschaftlichen Sektor, da hier in der Regel keine Grundsatzfragen der Rahmensetzungen diskutiert werden müssen. DIE LINKE unterstützt daher ein solches Förderprogramm im vollen Umfang.

Mit solidarischen Grüßen

Andreas Hauser